

Bericht

des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung auf Grund des Abschlusses eines Finanzierungsübereinkommens zwischen dem Land Oberösterreich und der Schiene OÖ GmbH zum Weiterbetrieb (Güterverkehr) auf der Aschacherbahn (Haiding - Aschach/Donau) im Zeitraum 2021 - 2030

[L-2021-282530/2-XXVIII,
miterledigt [Beilage 1680/2021](#)]

Das Land Oberösterreich hat mit der Unterzeichnung der Vereinbarung über Infrastrukturmaßnahmen in Oberösterreich (Attraktivierungspaket 2019) mit der ÖBB-Infrastruktur AG am 2. Juli 2019 den Willen bekundet, nach Maßgabe des Vorliegens aller Voraussetzungen die „Aschacherbahn“ (Haiding - Eferding - Aschach an der Donau) von den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) zu übernehmen - Beschluss Sitzung Oö. Landtag vom 7. November 2019, [Beilage 1201/2019](#).

Das Land OÖ verpflichtet sich im Rahmen dieser Vereinbarung - vorbehaltlich der dazu notwendigen Organbeschlüsse - zur Aufrechterhaltung des Güterverkehrs zwischen Haiding und Aschach/Donau bis 2030. Mit der Übernahme verfolgt das Land OÖ langfristig das strategische Ziel, den Abschnitt Eferding - Aschach/Donau in das Netz der OÖ S-Bahnen (Verlängerung S5 von Eferding nach Aschach/Donau) einzubinden.

Für die Übertragung der Strecke an das Land OÖ bzw. an die Schiene OÖ GmbH stellen die ÖBB einen Zuschuss im Ausmaß von 9,8 Mio. Euro bereit, von welchem geschätzte Buchwerte im Ausmaß von 2,9 Mio. Euro und Kaufpreise für Grundflächen im Ausmaß von 0,5 Mio. Euro in Abzug gehalten werden. Der sich so ergebende Nettzuschuss der ÖBB an das Land OÖ für die Aufrechterhaltung des Güterverkehrs auf der Aschacherbahn beträgt unter Abzug des Erwerbs der vorgenannten Vermögenswerte daher 6,4 Mio. Euro (Preisstand 1. Jänner 2018).

Die Schiene OÖ GmbH wurde mit 9. Dezember 2019 vom Land Oberösterreich beauftragt die erforderlichen Dispositionen und Vorbereitungen im Zusammenhang mit der Übernahme bzw. des Weiterbetriebs der Strecke zu treffen.

Im Rahmen der Vorbereitung der Streckenübernahme wurde bis zur Umsetzung der erforderlichen Rahmenbedingungen (Konzession) durch die Schiene OÖ GmbH festgelegt, dass die ÖBB-Infrastruktur AG bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 weiterhin die Betriebsführung für den Güterverkehr auf der Aschacherbahn durchführen soll.

Im Zuge dieser Vorbereitungen wurden seitens der Schiene OÖ GmbH neben der Vorbereitung der Vertragsunterlagen auch die aus dieser Verpflichtung entstehenden betrieblichen und baulichen Kostenaufwendungen ermittelt.

Folgende Mittel sind laut Kostenschätzung der Schiene OÖ GmbH für die Aufrechterhaltung des Güterverkehrs bis 2030 erforderlich:

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Summe
Betrag valorisiert (ohne USt.)	1,80	2,50	4,10	2,60	2,60	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	20,60
10 % Reserve infolge marktbedingter Kostenerhöhungen	0,18	0,25	0,41	0,26	0,26	0,14	0,14	0,14	0,14	0,14	2,06
Mittelbedarf Gesamt in Euro (ohne USt.)	1,98	2,75	4,51	2,86	2,86	1,54	1,54	1,54	1,54	1,54	22,66

Insgesamt sind somit bis zu **22,66 Mio. Euro** (ohne USt.) zur Gewährleistung der Aufrechterhaltung des Güterverkehrs bis 2030 erforderlich, wobei in diesem Betrag infolge der seit 2021 bestehenden Marktlage und den damit zusammenhängenden drastisch ansteigenden Baukosten bereits eine 10 %ige Reserve berücksichtigt wurde.

Die Aufwendungen beinhalten:

- die Betriebsführungskosten,
- die betrieblichen Erhaltungs- und Wartungskosten der Anlage und der Gebäude und
- die für den Streckenerhalt unbedingt erforderlichen Sanierungsinvestitionen für die laufende Instandhaltung.

Die zu erwartenden Einnahmen aus dem Infrastrukturbenutzungsentgelt der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) wurden bereits berücksichtigt und gegengerechnet.

Bei Vorliegen der Mittelbewilligung kann seitens der Schiene OÖ GmbH die Konzession beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) beantragt bzw. können die erforderlichen Verträge mit der ÖBB Infrastruktur AG abgeschlossen werden.

Zur Finanzierung der Ausgaben der Schiene OÖ GmbH infolge der Übernahme der Bahnstrecke in ihr Eigentum und zum Weiterbetrieb soll ein Finanzierungsübereinkommen zwischen der Schiene OÖ GmbH und dem Land OÖ abgeschlossen werden. Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit (2021 - 2030) der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf der Abschluss dieses Finanzierungsübereinkommens zum Weiterbetrieb der Aschacherbahn (gemäß Art. 55

Oö. L-VG iVm. § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich) der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem Abschluss des Finanzierungsübereinkommens zwischen dem Land Oberösterreich und der Schiene OÖ GmbH zum Weiterbetrieb der Aschacherbahn bis 2030 resultierende Mehrjahresverpflichtung des Landes Oberösterreich im Zeitraum 2021 bis einschließlich 2030 im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 24. Juni 2021

David Schießl
Obmann

Peter Handlos
Berichterstatter